Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2384 vom 28. Juli 1992

Aufnahme des Pavillons Belvedere auf der Ruine Neu-Schauenburg und des ehemaligen Rebhäuschens beim Hofgut Neu-Schauenburg in Frenkendorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Auf der Höhe zwischen den Tälern von Pratteln und Rösern liegt westlich über Frenkendorf die Burgruine Neu-Schauenburg mit dem einstigen Burghof und einem sogenannten Rebhäuslein zwischen Ruine und Hof. Die Burg Neu-Schauenburg, erbaut im 13. Jahrhundert als typische Rodungsburg, zerfiel beim Erdbeben von 1356, wurde aber wieder aufgebaut und zerfiel erst im 16. Jahrhundert. Nach mehrfachem Besitzerwechsel übernahm sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Basler Peter Merian, der 1813 auf dem höchsten Punkt der Ruine einen Aussichtspavillon errichten liess. Daniel Burckhardt-Forcart erweiterte 1863 den Pavillon. Der eingeschossige Pavillon wird von einem Walmdach bedeckt, das vorne auf zwei Säulen ruht. Der Aussichtspavillon ist typologisch in die Gartenpavillons einzureihen, die oft in Englischen Gärten auf erhöhten Punkten erbaut wurden. Er ignoriert die Lage auf einer Burgruine und dient einzig dazu, den Betrachtern der Aussicht hier nach dem steilen Aufgang über die Burg sich auszuruhen oder bei schlechtem Wetter zu schützen. Die ausserordentlich weite Sicht über die Rheinebene auf die umliegenden Berge und den Schwarzwald führte dazu, dass von hier aus zahlreiche Panoramen von einheimischen Künstlern gemalt wurden, darunter von Winterlin und Birmann. Das auf der Anhöhe zwischen Ruine und Hofgut gelegene sogenannte Rebhäuslein hingegen entstand erst 1932 in Nachahmung der Prattler Rebhäuschen, obschon es auf dieser Anhöhe keine Reben gab. 1975 wurde es zu einer kleinen Wohnung erweitert. Das zweigeschossige Gebäude wird von einem steilen Satteldach bedeckt und besitzt ein vorkragendes Obergeschoss. Der Blick auf die Ruine oder auf das Hofgut zeigen, dass auch hier die Lage wegen der Aussicht gewählt wurde. Tatsächlich

18 3.80 140 000

befinden wir uns hier auf dem höchsten Punkt eines Übergangs, der nie einer war, jedenfalls nur für den Hof diente. Ausserdem liegt das Rebhäuschen in der ehemaligen Rodungsfläche der Burg, die zum Teil von Wald umsäumt ist.

Die Besitzer des Pavillons Belvedere auf der Ruine Neu-Schauenburg und des ehemaligen Rebhäuschens beim Hofgut Neu-Schauenburg und der Gemeinderat von Frenkendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:://: 1. Der Pavillon Belvedere, gelegen auf Parzelle Nr. C 578 und das ehemalige Rebhäuschen, gelegen auf Parzelle Nr. C 550 sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [redacted] 8,
4132 Muttenz
- [redacted] 8,
4132 Muttenz
- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung

- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [redacted] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: